

Vereinfachter Verkaufsprospekt **UniOpti4**



Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.
Stand: Mai 2011

UniOpt4

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den Fonds dar.

Ausführliche Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen sind dem letztgültigen ausführlichen Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement einschließlich der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ zu entnehmen. Dieser Prospekt, der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement und der letzte Jahresbericht / Halbjahresbericht werden bei den Zahl- und Vertriebsstellen sowie der Verwaltungsgesellschaft vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank sind berechtigt, sich selbst und den Fonds im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den Fonds beziehen, der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile des Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des UniOpt4 (der „Fonds“) ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken sowie des Währungsrisikos.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Fondsvermögen wird vorwiegend international angelegt in fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige verzinsliche Wertpapiere (einschließlich abgezinste Wertpapiere) sowie sonstige verbrieft Forderungen und Geldmarktinstrumente einschließlich Einlagezertifikaten, Kassenobligationen und allen anderen vergleichbaren Instrumenten. Die vom Fonds erworbenen Geldmarktinstrumente müssen von als bonitätsmäßig einwandfrei geltenden Emittenten begeben werden. Die gleichen Voraussetzungen werden dann erfüllt, wenn Emissionen durch als bonitätsmäßig einwandfrei geltende Garanten garantiert werden.

Daneben können Geldmarktrenditen u.a. über den Erwerb eines der vorgenannten Wertpapiere in Verbindung mit einem entsprechenden Gegengeschäft in einem Derivat erzielt werden.

Das Fondsvermögen kann ebenfalls in eines der vorgenannten Wertpapiere, deren Wertentwicklung anerkannte Schuldtiteldices nachbildet, soweit dieses als Wertpapier gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gilt, angelegt werden.

Das Fondsvermögen kann zudem Indexzertifikate und andere Zertifikate, deren Risikoprofil typischerweise mit den in Absatz 1 genannten Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Wertpapiere zuzuordnen sind, erwerben.

Vorgenannte Wertpapiere werden im Wesentlichen an Wertpapierbörsen eines OECD-Mitgliedstaates oder an anderen geregelten Märkten, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist (hiernach "geregelte Märkte") eines OECD-Mitgliedstaates gehandelt.

Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Euro oder auf Währungen der OECD-Mitgliedstaaten.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der im Fonds befindlichen Vermögensanlagen soll die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten.

Auf Anlagen mit mindestens jährlicher Zinsanpassung sowie auf Anlagen des Fonds, die in Verbindung mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten wirtschaftlich einer Zinsbindung von weniger als 12 Monaten unterliegen und auf andere Anlagen, die zu einer Geldmarktrendite führen, findet die Laufzeitbegrenzung keine Anwendung.

Sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, kann das Fondsvermögen in Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investiert werden.

Der Fonds kann auch von den im Verkaufsprospekt in Kapitel 6. aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Der Fonds kann die in Artikel 4, Ziffer 1, Absatz (1), Buchstabe g) genannten abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate), nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen für den Fonds im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung (einschließlich des Abschlusses von Geschäften zu Absicherungszwecken) einsetzen. Basiswerte von Derivaten können die in Artikel 4 Ziffer 1 genannten zulässigen Instrumente oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen sein, in die der Fonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf. Die Finanzindizes im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindizes sowie weiterhin insbesondere Rentenindizes und solche Indizes, die die weiteren in Artikel 4 Ziffer 1 aufgezählten zulässigen Instrumente zum Gegenstand haben.

Der Fonds legt höchstens 10% seines Netto-Fondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA an.

Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Techniken, Instrumenten und Derivaten sowie beim Erwerb von anderen OGAW und OGA von den genannten Anlagezielen abweichen.

Benchmark

keine

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe von Anteilen erfolgte erstmals am 15. September 2006.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, gelten als am folgenden Handelstag eingegangen und wer-

den auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- oder Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet werden.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Fondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7: „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds der niedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet; damit weist der Fonds ein geringes Risiko auf.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihegeschäften tätigen. Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den ausführlichen Verkaufsprospekt Kapitel 6 „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Fonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die die Chancen einer Anlage in internationale niedrigverzinsliche Wertpapiere mit kurzen Restlaufzeiten, Geldmarktpositionen und Geldmarktinstrumente

Wertentwicklung des Fonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode:

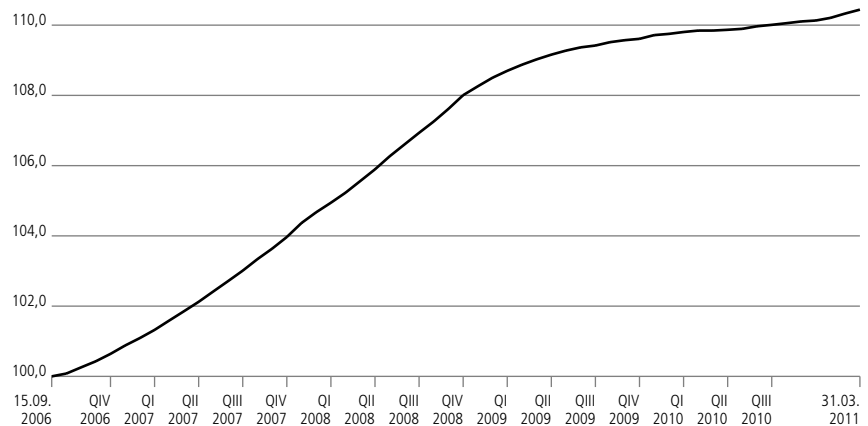
Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: 3,81 %

vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: 2,32 %

vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 0,54 %

Indexierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabetag bis 31.3.2011.



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

nutzen möchten, von steuerlichen Vorteilen profitieren möchten, geringe Wertschwankungen akzeptieren und ihr Kapital kurzfristig, aber mindestens drei Monate anlegen möchten.

Der Fonds eignet sich nicht für Anleger, die einen sicheren Ertrag anstreben, keine geringen Risiken akzeptieren möchten und die ihr Kapital sehr kurzfristig, d.h. kürzer als 3 Monate anlegen möchten.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Die Verwaltungsgesellschaft kann sich gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.

Ertragsverwendung

Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividenden erträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: entfällt
Rücknahmeaufschlag: entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Fondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung: 0,6 % p.a. berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens. Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) Depotbankvergütung:

Bis EUR 150 Mio. 0,05 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio. 0,04 % p.a.,
für weitere EUR 50 Mio. 0,03 % p.a.

für den EUR 250 Mio. übersteigenden

Teil des Netto-Fondsvermögens 0,025 % p.a. mindestens jedoch EUR 25.000,00 p.a., das auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds während des entsprechenden Monats zu berechnen und am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar ist. Sofern der Mindestbetrag von EUR 25.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Fondsvermögens erfolgt insofern nicht;

- eine Depotgebühr in Höhe von 0,0225 % p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;

- eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über die Depotbank gehandelt wird.

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

c) sonstige Kosten:

Daneben können dem Fonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR-Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Fondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Fondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 0,70 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 78,00 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich 0,01 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15%, danach bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23.12.2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01.07.2005 angefallenen und nach dem 01.01.2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Fondsverwahrung

Die Anteile des Fonds können im *UnionDepot*, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im *UnionEuroDepot*, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im *UnionSchweizDepot*, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform: Fonds commun de placement (nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungs-Gesellschaft und Promotor: Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde: Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank: WGZ BANK Luxembourg S.A.

Prüfungsgesellschaft: KPMG Audit S.à r.l.

Fondsgründung: 1. September 2006

Erstzeichnungstag/Datum der Ersteinzahlung: 15. September 2006

Erster Ausgabepreis: EUR 100,00

Fondsvermögen: EUR 5.418.440.415,65 (per 31.03.2011)

Fondswährung: EUR

Dauer des Fonds: unbegrenzt

WKN: A0KEBS

ISIN: LU0262776809

Berichte: 1. Halbjahresbericht: 31. März 2007
1. Jahresbericht: 30. September 2007

Vertriebs- und Zahlstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: 0180 386 4660
Fax: 0180 386 4661

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge und Rücknahmeanträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmehzahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsezeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilschneiders gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 19
A-1090 Wien
Sitz: Wien

Bei der Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich, der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 19, A-1090 Wien, sind der Verkaufsprospekt mit Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich der vereinfachte Prospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft für die Anteilinhaber bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Rücknahme von Anteilen durch die Verwaltungsgesellschaft abwickeln, sobald ihr entsprechende Rücknahmeanträge seitens der Anteilinhaber vorgelegt werden.

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch L-1471 Luxembourg
service@union-investment.com
privatkunden.union-investment.de